

Stadtbauamt
- Hochbau -

Heppenheim, 9. Aug. 1990
601 Schr/ve

Schriftliche Festsetzungen für das Baugebiet Kleine Bach/Siegfriedstraße

In Ergänzung der zeichnerischen Festsetzungen werden darüber hinaus folgende textliche Festsetzungen getroffen:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 (1) BauGB in Verbindung mit BauNVO vom 20.01.1990
 1. Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB
 - 1.1 Das Baugebiet ist als Kerngebiet MK (§ 7 BauNVO) festgesetzt.
 - 1.2 Unter Berücksichtigung der umgebenden Wohnbebauung werden Vergnügungsstätten ausgeschlossen (§ 1 (9) BauNVO).
 2. Höhenlage der baulichen Anlage (§ 9 (2) BauGB)
 - 2.1 Die im Bebauungsplan eingetragenen First- und Traufhöhen dürfen nicht überschritten werden. Sie beziehen sich jeweils auf die angrenzenden Straßen.
3. Garagen und Stellplätze (§ 12 (4) BauNVO)
 - 3.1 Die erforderlichen Stellplätze sind in Tiefgeschossen des Gebäudes einzurichten und zu unterhalten.
 - 3.2 Die Ausweitung der Tiefgeschosse unter den Verkehrsflächen sind entsprechend den Eintragungen des Bebauungsplanes zulässig (§ 9 (3) BauGB).
 - 3.3 Die Entlüftung der Tiefgarage sowie die Entlüftungsanlagen des Gebäudes sind über Firstniveau zu führen. Die dafür erforderliche Luftzuführung muß über die Garagenausfahrt an der "Kleine Bach" geführt werden (§ 9 (1) 24 BauGB).
 - 3.4 Die überdeckte Tiefgaragenausfahrt ist entsprechend der Schallschutzuntersuchung vom 30.01.90 schalldämmend auszukleiden (§ 9 (1) 24 BauGB).
4. Immissionshemmende Maßnahmen (§ 9 (1) 24 BauGB)
 - 4.1 Im Hinblick auf die Verkehrsbelastung der Siegfriedstraße sind bei der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme auf der Grundlage der DIN 18005 Vorkehrungen zu treffen, die zur Vermeidung oder Minderung von schädlichen Lärmeinwirkungen in Aufenthaltsbereichen von Menschen beitragen.

- a) Durch entsprechende Grundrißgestaltung,
- b) durch immissionshemmende Ausführung von Außenwänden,
- c) Schallschutzfenster der Schallschutzklasse 3 mit Schalldämmmaß 35 - 39 dB entlang der Siegfriedstraße und an der Westseite des Gebäudes.

5. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 (3) Bau NVO)

- 5.1 Auskragungen der Obergeschosse über die Baugrenze hinaus sind im Bereich der Siegfriedstraße und an der westlichen Gebäude-seite bis zu max. 0,70 m zulässig. Ihre lichte Höhe, gemessen von OK Gehweg bis UK Austragung (UK 1. OG) muß mind. 3.00 m betragen.

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
§ 118 (4) HBO in Verbindung mit der Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan vom 28.01.77 (GVBL I Seite 102).

1. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen § 118 (1) 1 HBO

- 1.1 Im Anschluß an das Sickingen Tor ist das Sockelgeschoß mit Natursteinen aus dem Abbruchmaterial der Altsubstanz der benachbarten Gebäude auszuführen.
- 1.2 Die Dächer sind als Satteldächer auszubilden und mit Bieber-schwanzziegeln in ^{roter}rot/rotbrauner Farbe einzudecken. Die Dach-neigung beträgt 45° - 48°.
- 1.3 Dachgauben sind zulässig. Sie sind als Schleppgauben auszubilden.
- 1.4 Für die Bauweise, die überbaubare und nicht überbaubare Grund-stücksfläche sowie die Stellung der Gebäude, ihre First- und Traufrichtung gelten die jeweils hierfür im Bebauungsplan einge-tragenen zeichnerischen Darstellungen.
- 1.5 Die im Bebauungsplan eingetragenen First- und Traufhöhen sind als maximale Höhen festgesetzt. Sie dürfen nicht überschritten werden.
- 1.6 Mit dem Bauantrag ist der Nachweis der Fassadenbegrünung zu führen.

2. Müllbehälter § 118 (1) 3 HBO

- 2.1 Die Müllbehälter dürfen nicht offen aufgestellt werden. Sie müssen in dafür vorgesehene, in den Gebäuden integrierten Vor-richtungen untergebracht werden.



Polke

Magistrat der
Kreisstadt Heppenheim

Heppenheim, den 09. August 1990
600-Kö/he

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplanentwurf für den Bereich "Kleine Bach"/
Siegfriedstraße (Hotel)
- Wiederholung des Bauleitplanverfahrens -

Erfordernis der Planung

Im Dezember 1984 hat die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage der in den Jahren zuvor erarbeiteten "vorbereitenden Untersuchungen zur Sanierung der Altstadt Heppenheim" das Sanierungsgebiet "förmlich" festgelegt.

Für den ausgewiesenen Neuordnungsbereich zwischen der Siegfriedstraße und der Straße "Kleine Bach", westlich des Sickinger Tores, wurden folgende Kriterien und Nutzungsempfehlungen verbal festgelegt:

- Wiederherstellen des geschlossenen Altstadttrandes
- Beibehalten des Straßenraumes Kleine Bach
- Intensive Nutzung (Hotel, städtische Einrichtungen)
- Schaffung von PKW-Einstellplätzen für den Eigenbedarf sowie zur Deckung eines Teils des Bedarfs aus der Altstadt
- Fußgängerfreundlicher Bereich am Sickinger Tor.

In den vergangenen Jahren ist die angestrebte Neuordnung durch Erwerb der vorhandenen Altsubstanz vorbereitet worden, so daß das Areal seit 1987 für eine Neubebauung zur Verfügung steht.

Die zwischenzeitlich mit Hotelinteressenten aufgenommenen Verhandlungen haben dazu geführt, daß seit 17. November 1987 eine Nutzungs- und Bauaukonzeption vorlag, auf deren Grundlage das erforderliche Bauleitplanverfahren zur Schaffung des Planungsrechts durchgeführt wurde und der Bebauungsplan am 27.07.88 durch den Regierungspräsidenten genehmigt wurde.

Die Wiederholung des Bauleitplanverfahrens wird durch das vorliegende Ergebnis einer Normenkontrolle erforderlich. Hiernach sind detaillierte Aussagen zur Behandlung der im Geltungsbereich liegenden denkmalgeschützten Gebäude zu machen. Außerdem ist der Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, daß neben der bisherigen Ausweisung der Altstadt als Sanierungsgebiet die Nutzungsart nachgetragen wird.

Planerische Absichten

Seitens des Bauträgers war zu Beginn der Planungsvorbereitungen beabsichtigt, ein Tagungs- und Touristikhotel mit 127 Zimmern zu schaffen.

Unter Mitwirkung der für die Altstadt maßgebenden Träger öffentlicher Belange, der Denkmalbehörden und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Kriterien, wurde das Vorhaben im Rahmen des Bauleitplanverfahrens auf ein Volumen mit maximal 110 Zimmer reduziert.

Ebenso wurde eine frühere Absicht nicht mehr weiterverfolgt, indem an Stelle des ehemals größer angelegten Restaurationsbetriebes nur noch eine eingeschränkte Bewirtung für den Tagungsbereich vorgesehen ist und dadurch auch für die räumliche Kapazität kleiner gehalten werden kann.

Der nun eingeleiteten Wiederholung des Bauleitplanverfahrens sind Diskussionen vorausgegangen, die zu einer weiteren Volumen und Höhenreduzierung und zur Planänderung führten, die auch die Anregungen zur Integration und Rekonstruktion der Fachwerkgebäude Kleine Bach Nr. 12, 14 und 16 einbezieht.

- . Für das Fachwerkgebäude Kl. Bach Nr. 12 liegt eine schriftliche Bestätigung der Genehmigungsbehörde vor, die nach einer vorausgegangenen statischen Untersuchung eine Zustimmung ausweist, wonach das im Grundriß ca. 7,0 x 7,0 m vorhandene Gebäude (Obergeschoß und Dach) versetzt und nach Fertigstellung der Tiefgarage auf das neu zu erstellende Fachwerk-Erdgeschoß an den bisherigen Ort zurückversetzt wird.
- . Für das (Rest)Gebäude Kleine Bach Nr. 16 weist die Stellungnahme der Kreisbehörde vom 22. Dezember folgende Aussage auf:

Untersuchungen haben ergeben, daß die Substanz des noch bestehenden Gebäuderestes in hohem Maße geschädigt ist. Eine Sanierung mit vertretbaren Mitteln ist offensichtlich nicht möglich und zumutbar, da der Substanzverlust so groß wäre, daß von einer weitgehenden Erhaltung des Kulturdenkmals nicht mehr ausgegangen werden kann. Die Untere Denkmalschutzbehörde stimmt daher nach Dokumentation einer Niederlegung des Gebäudes zu. Die Denkmalfachbehörde hat auch hierzu das erforderliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Die früheren Überlegungen seitens der Denkmalbehörde, neben der Dokumentation die Restsubstanz beim Abtragen zu sichern und dem Hessenpark für eine Rekonstruktion zur Verfügung zu stellen, haben durch die öffentl. Diskussion zu der Überlegung geführt, das Teilgebäude einer früheren wesentlich größeren Hauseinheit am Ort zu erhalten und soweit hierzu Rekonstruktionen erforderlich werden, diese am jetzigen Standort vorzunehmen. Somit wird ein weiteres das Straßenbild bisher prägendes Gebäude in der Nachbarschaft zur Kl. Bach 12 und Amtsgasse 10 erhalten. Ebenso bleibt auch die bisherige Hofsituation zwischen beiden Gebäuden in der bisherigen Form bestehen.

- . Das ebenfalls lt. öffentlicher Diskussion zu erhaltende Fachwerkgebäude Kl. Bach Nr. 14 ist nicht denkmalgeschützt. Außerdem liegt hierfür eine Abbruchgenehmigung vor. Hierbei handelt es sich um ein Gebäude, das unmittelbar hinter dem Hausteil Nr. 16 liegt und an drei Seiten umbaut ist. Der auf einem gemauerten Erdgeschoß gelagerte Fachwerkteil aus Ober- und Dachgeschoß erhält somit bisher nur von der Hofseite her seine Belichtung.

Das im Grundriß ca. 7,0 m x 9,0 m messende Gebäude kann im Hinblick auf die erforderliche Tiefgarage und die Bindungen der inneren Erschließung nicht am Ort erhalten werden. Die Holzkonstruktionsteile im 1. Fachwerkgeschoß werden in gutem Zustand bewertet. Im Dachbereich sind durch Einbau von großen Dachgauben Eingriffe in die Konstruktion vorgenommen worden.

Bei der ohnehin teilweisen Rekonstruktion des Dachgeschosses und dem guten Holzzustand und Gefüge des Vollgeschosses wird hier die Möglichkeit gesehen, diesen Bauteil abzutragen und an der Kl. Bach neben dem Gebäude Nr. 16 auf einem noch zu rekonstruierenden Fachwerk-Sockelgeschoß wieder aufzurichten.

Hiermit wird ein kleineres Gebäude gegenüber dem Fachwerkhaus Amtsgasse 10 (GBO) eingefügt, als dies mit dem bisherigen Gebäudeabschluß des Hotels vorgesehen war. Somit schließt das Hotelgebäude nach Osten zum Sickinger Tor in gleicher Form und Höhe ab, wie dies derzeit mit der dortigen Scheune und dem zur Kl. Bach liegenden niedrigeren Gebäude gegeben ist.

Mit den vorgenommenen Planänderungen wird insgesamt eine auf die Integration in das Altstadtgefüge ausgerichtete verbesserte Gestaltung des Baukörpers erzielt. Entlang der "Kleine Bach" sowie an dem Gebäudeenden im Westen und Osten wird das Gebäude, gemessen bis zur Traufe, zweigeschossig errichtet. Entlang der Siegfriedstraße wird der Mittelteil über den Arkaden nur noch in einer Länge von ca. 35,0 m der insgesamt ca. 75 m langen Anlage mit 9,0 m Traufhöhe dreigeschossig in Erscheinung treten. Die im Dachraum geplanten Hotelzimmer werden über einzelne Dachgauben belichtet, die zur Gliederung der Dachflächen beitragen. Mit der teilweise dreigeschossigen Nordfassade werden Traufhöhen der dortigen Nachbarschaft aufgenommen, so daß auch wie auf der West-, Ost- und Südseite eine Einbindung in die anschließende Bebauung gegeben ist.

Zur Verdeutlichung des Altstadtrandes soll das Sockelgeschoß an der Siegfriedstraße mit Natursteinen aus dem Gebäudeabbruch ausgeführt und somit der Anschluß an die Altstadtmauer am Sickinger Tor hergestellt werden.

Außer den Höhenversätzen an den Gebäudeenden wird die Nordfassade durch das vorgesehene Querhaus im Mittelbereich sowie die Arkaden im Erdgeschoß des dreigeschossigen Teils weitere Gliederungen erfahren.

Die Firsthöhe des höchsten Gebäudeteils entlang der Siegfriedstraße wird maximal 14,50 m betragen. Damit kommt diese Dachzone in gleicher Höhe wie die in ca. 20 und 25 m Abstand benachbarten Gebäude Kleine Bach 5 und Rodensteiner Straße 8 sowie die Neubebauung am neuen Kl. Markt zu liegen.

Verkehrerschließung, ruhender Verkehr

In der Bearbeitungsphase der "vorbereitenden Untersuchungen zur Sanierung der Altstadt Heppenheim" wurde auch die künftige Verkehrerschließung der Altstadt beraten.

Hieraus ist bereits mit dem 1986/87 vorgenommenen Ausbau der Lehrstraße (B 460) die neue Anbindung der "Kleine Bach" an die Bundesstraße an der Westseite des Hotelareals hergestellt worden, auf deren Grundlage nach noch vorzunehmender Verbesserung der Verkehrsfläche der Straße "Kleine Bach" in absehbarer Zeit die jetzige Altstadtzufahrt am Sickinger Tor geschlossen werden soll. Nach detaillierten Untersuchungen zur Hotelerschließung und unter Mitwirkung des Hessischen Straßenbauamtes Bensheim, wurde sowohl die Zufahrt zum Hotel (Rezeption) als auch die Erschließung der zweigeschossigen Tiefgarage mit ca. 130 Stellplätzen an der Seite zur B 460 angelegt. Die Abfahrt aus der Tiefgarage erfolgt über die "Kleine Bach" am westlichen Ende des Hoteltraktes, so daß auf kurzem Weg die Hauptverkehrsstraße erreicht wird und eine Verkehrsbelastung der Altstadtstraße hieraus gering gehalten werden kann.

Davon ausgehend, daß die für das Hotel und für die Altstadtbewohner geplante Tiefgarage zur Abend- und Nachtzeit nur eine sehr geringe Ausfahrtfrequentierung aufweisen wird, ist auch keine Beeinträchtigung der Wohnanlieger zu erwarten. Vielmehr wird künftig festzustellen sein, daß mit dem Hotelgebäude wieder eine Abschirmung zur Bundesstraße erfolgt, und die durch bereits vorgenommenen Abbruch einiger Altbauten eingetretenen Verkehrs-Lärmimmissionen reduziert werden.

Ergänzend zu der eigenen Beurteilung wurde im Januar 1990 eine schalltechnische Untersuchung in Auftrag gegeben. Es stand die Frage an, welche Lärmeinwirkungen von der Tiefgaragenausfahrt auf die nächst gelegenen Wohngebäude zu erwarten sind und ggfs. welche Maßnahmen zur Reduzierung vorgeschlagen werden können.

Außerdem sollte eine nachprüfbare Aussage über die derzeitige Lärmimmission von der Siegfriedstraße auf die o.a. Wohnbebauung an der Südseite der "Kl. Bach" bei derzeitiger unbebauter Vorfläche sowie der künftig vorgesehenen Hotelbebauung gemacht werden.

Das Ergebnis weist folgendes aus:

- . die derzeitige Lärmeinwirkung ohne Vorbebauung liegt bei ca. 62 dB(A) am Tag und ca. 55 dB(A) bei Nacht
- . bei der künftigen Bebauung wurde eine Lärmeinwirkung von der B 460 von 58,2 dB(A) am Tag und 50,8 dB(A) in der Nacht ermittelt.
- . Durch die Tiefgaragenausfahrt sind am nächstgelegenen Wohngebäude folgende Lärmwerte zu erwarten:
52,3 dB(A) am Tag, 46,8 dB(A) in der Nacht,

durch lärmdämmende Maßnahmen an den Ausfahrtswänden sowie der Decke ändern sich diese Werte auf
48,7 dB(A) am Tag und 43,4 dB(A) in der Nacht.
- . Die für die Beurteilung zugrundezulegenden Immissionsrichtwerte betragen für die Tageszeit von 6 - 22,00 Uhr = 60 dB(A)
und für die Nachtzeit von 22 - 6,00 Uhr = 45 dB(A)

Danach liegen die ermittelten Lärmwerte durch die Tiefgaragenausfahrt innerhalb der Richtwerte.

Die in Klammern aufgeführten Berechnungswerte für die Nachtzeit = 47.4 dB(A) an der nächstliegenden Gebäudeecke ergeben sich nach einer einbezogenen Parkplatzstudie des Bayrischen Landesamtes für Umweltschutz aus dem Jahre 1989, wonach lt. Empfehlung für die "lauteste Stunde der Nacht" eine Überschreitung der Richtwerte um 2,4 dB(A) erwartet wird.

Diese Zeit ist nach allgemeiner Kenntnis und Beurteilung der umgebenden Nutzungsstruktur in der Regel zwischen 5.00 und 6.00 Uhr zu erwarten.

In Kenntnis der Verkehrslärmeinwirkungen von der Siegfriedstraße mit ca. 51 dB (A) und unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen an der Einrichtung der Tiefgarage wird diese kurzzeitige Überschreitung als vertretbar gewertet.

Nach der städtischen Stellplatzsatzung wird für das Hotel das 1. Untergeschoß der zweigeschossigen Tiefgarage benötigt. Das 2. Untergeschoß soll im städtischen Interesse mit dem Ziel der positiven Auswirkung auf die Altstadtanierung miterrichtet werden.

Die im Oktober 1987 überprüfte Stellplatzbilanz für das gesamte Sanierungsgebiet weist nach Abzug der zwischenzeitlich eingerichteten Tiefgaragenplätze in der "Lehrstraße Ost" und der Tiefgarage des neuen Landratsamtes sowie der registrierten privaten Garagen und Stellplätze in der Altstadt, noch einen Fehlbedarf an Einstellplätzen auf.

Es wird daher für erforderlich gehalten, wie bereits in der "vorbereitenden Untersuchung" empfohlen, die mit dem Hotelbau möglichen öffentlichen (ca. 77) Einstellplätze herzustellen.

Die Tiefgarage kommt an den Rand eines Altstadtbereiches zu liegen, in welchem derzeit bereits viele im öffentlichen Bereich abgestellten Fahrzeuge registriert werden, deren Anzahl im Zuge der Modernisierung der Altbausubstanz und damit in der Regel mit dem Zuzug jüngerer Einwohner noch zunehmen wird.

Der weitere Bedarf aus dem östlichen Bereich der Altstadt soll in der dortigen Nachbarschaft entsprechend den Ausweisungen der "vorbereitenden Untersuchungen" am Fuße des Schloßbergs nördlich der Bundesstraße gedeckt werden, wofür zur gegebenen Zeit ein getrenntes Bauleitplanverfahren durchgeführt wird.

Ver- und Entsorgung, tangierender verdolter Stadtbach

Das Hotel wird auf einem Areal errichtet, das bezogen auf die Grundfläche mit der bisherigen dichten Bebauung ebenso intensiv genutzt war wie jetzt mit dem Hotelprojekt geplant ist.

Die zu bebauende Fläche ist in den Gesamtnetzberechnungen als Siedlungsfläche erfaßt.

Die Wasserversorgung ist durch das vorhandene Leitungsnetz generell gewährleistet zur Sicherstellung des Brandschutzes des umgebenden Altstadtbereiches wird der Austausch der vorh. Leitung 0 80 mm durch einen Querschnitt 0 150 mm in der "Kleine Bach" erforderlich.

Die Entsorgung ist über das vorh. Kanalnetz in den angrenzenden

Straßen sichergestellt.

Auf der Nordseite verläuft in einem Abstand zwischen 2,0 und 3,0 m zum künftigen Hotelgebäude der verdolte Stadtbach. Die Verdolung wurde im Jahre 1967 mit der Verbreiterung der Bundesstraße als betoniertes Kastenprofil vorgenommen.

Der aus Querprofilen des Straßenbauamtes ersichtliche Abstand läßt zwar einen erforderlichen Raum zur Sicherstellung der Baugrube mittels Spundwänden zu; die Tiefenlage der geplanten Garagenschosse machen jedoch Sicherungsvorkehrungen erforderlich, die bei der Verkehrsbelastung der Bundesstraße besondere Beachtung finden müssen.

Mit der Vorbereitung der Baumaßnahme werden in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt auch die hierfür erforderlichen Planungen und Maßnahmen eingeleitet.

Heizenergie

Der Hotelstandort liegt am Rand der dicht bebauten und nach Südosten ansteigenden Altstadt.

Die geplante Verwendung von Erdgas als Heizenergie kommt den Zielen entgegen, fossile Brennstoffe hier zu vermeiden und damit die Beeinträchtigung der Wohnnachbarschaft auszuschließen.

Flächenbilanz, Grundstücksausnutzung

Das zur Bebauung anstehende Areal ist ca. 1800 qm groß.

Es wird zu ca. 85% überbaut.

Die sich aus der Nutzungskonzeption ergebende Geschoßfläche beträgt ca. 5.150 qm, womit eine Geschoßflächenzahl (GFZ) von ca. 2,86 erreicht wird.

Diese liegt innerhalb der nach der BauNVO zulässigen GFZ von 3,0.

Nachdem die erforderlichen Stellplätze in der unter dem Gebäude geplanten Tiefgarage untergebracht werden, könnte eine größere Grundstücksausnutzung vorgenommen werden, d.h. die Geschoßfläche des Hotels dürfte auf der Grundlage der BauNVO mindestens um ein Geschoß um ca. 1500 qm auf ca. 6680 qm erhöht werden.

Diese höhere Ausnutzung liegt unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung nicht im städtischen Interesse. Vielmehr wird die Ausdehnung des Baukörpers zusätzlich durch die Baugrenzen und festgelegten Trauf- und Firsthöhen begrenzt.

Mit der weiterhin festgelegten Art und Anzahl der Querhäuser zur Kleinen Bach hin wird außerdem die dort bisherige giebelständige Gebäudestellung aufgenommen und die Maßstäblichkeit des Straßenraumes beibehalten.

Mit der geplanten Gebäudeform zur Siegfriedstraße hin wird das in der vorbereitenden Untersuchung formulierte Ziel berücksichtigt, dorthin einen geschlossenen Altstadtrand herzustellen.

Kosten der Erschließung

Im Abschnitt Ver- und Entsorgung wurde auf die für den Brandschutz erforderliche Verstärkung der Wasserleitung hingewiesen.

Die Kosten hierfür betragen ca. 90.000,-- DM.

Für evtl. Teilsanierungen der bestehenden Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle werden veranschlagt ca. 50.000,-- DM.

Die anstehende Erneuerung der vorhandenen Verkehrsfläche wird nach Fertigstellung des Hotelprojektes vorgenommen und beträgt ca. 300.000,-- DM.

Bürgerbeteiligung

Nachdem die Wiederholung des Bauleitplanverfahrens keine neuen Aspekte für die Allgemeinheit aufweist, wurde die Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) durch Aushang der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanentwurfes im Rathaus Zimmer 20 durchgeführt.

Gleichlaufend hierzu wurde die Altstadtkommission durch eine Erläuterung beteiligt, wodurch unmittelbar auch die Bürgervertreter aus sechs Altstadtbereichen über die Planänderung informiert wurden.


(Gossmayr)
Bürgermeister